



AKKREDITIERUNGSBERICHT

B.A. ÜBERSETZUNGS- WISSENSCHAFT

NEUPHILOLOGISCHE FAKULTÄT

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Bachelor of Arts
Studiengangtyp	grundständig
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
Studiendauer	6 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2006/07
Aufnahmekapazität pro Jahr (2014-2018)	98,0 für Englisch, alle anderen Sprachen sind zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2014-2018)	Englisch 73,8; Französisch 22,0; Italienisch 10,0; Portugiesisch 8,0; Russisch 11,0; Spanisch 27,8
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2014-2018)	Englisch 54,0; Französisch 14,8; Italienisch 7,2; Portugiesisch 3,8; Russisch 9,4; Spanisch 16,4

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studierende des Faches Übersetzungswissenschaft beschäftigen sich mit der Theorie und Praxis der schriftlichen Übertragung von gemein- und fachsprachlichen Texten aus einer in eine andere Sprache. Außerdem setzen sie sich mit Inhalten und Strategien der mehrsprachigen Kulturmittlung auseinander.

Im Bachelorstudiengang Übersetzungswissenschaft werden den Studierenden erweiterte wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten in den betreffenden Fachgebieten der gewählten Fachsprachen vermittelt. Absolventinnen und Absolventen:

- beherrschen ihre B- und C-Sprache auf dem Niveau C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen. Sie besitzen eine wissenschaftlich fundierte interkulturelle und mehrsprachliche Handlungskompetenz.
- kennen die wissenschaftlichen Grundlagen der Sprach- und Translationswissenschaft, sowie der fachsprachlichen Übersetzung.
- zeichnen sich durch eine solide textuelle und diskursanalytische Kompetenz aus. Das ermöglicht ihnen in den unterschiedlichsten Bereichen und Situationen professionell zu kommunizieren.
- haben sich eine erste wissenschaftliche Kompetenz angeeignet und können bereits an viele Fragestellungen forschungsorientiert herangehen.
- verfügen über theoretische und technische Kompetenzen in der mehrsprachigen Terminologielehre und übersetzungs- und dokumentationsbezogenen Recherche.
- zeichnen sich durch eine solide medientechnische Kompetenz aus. Sie können mit zahlreichen Anwendungen und Tools der computergestützten Übersetzung, Korpusanalyse, Terminologieverwaltung oder Lokalisierung selbständig und marktgerecht arbeiten.
- können eigenständig und teamorientiert arbeiten, was im Studium unter anderem durch die Durchführung von Gruppenprojekten und die Vermittlung von übergreifenden und berufsrelevanten Kompetenzen gefördert wird.

Gegenstand des Bachelors sind zwei Fremdsprachen (B- und C-Sprache) in Beziehung zur Grundsprache Deutsch (A-Sprache).

Die Studierenden übersetzen Texte aus der B- und C- in die A-Sprache sowie von der A- in die B-Sprache. Auch Studierende, die keine deutschen Muttersprachler sind, können den Bachelor mit Deutsch als Grundsprache ablegen.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	4
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	5
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	6
3.2 Bewertung der Gutachtergruppen	6
4. Akkreditierungsverfahren	8

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang B.A. Übersetzungswissenschaft hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2027 reakkreditiert.

Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	20. April 2015
Datum der Reakkreditierung	27. Februar 2019
Reakkreditiert bis	30. September 2027
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) ¹ zu erfüllen bis	keine
Nächstes Monitoring	SoSe 2021
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2024

Stand: 22.05.2020

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) in der Fassung vom 18. April 2018

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.
- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen.

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Die Senatsbeauftragten (SBQE) begrüßen die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge und dabei auch die Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Daten. Im Vergleich zur letzten Q+Ampel-Klausur und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen sind Verbesserungen und positive Entwicklungen erkennbar.

Das aktuelle SBQE-Team sieht die Stärken der Studiengänge in ihrer guten Struktur mit einem für die Studierenden angemessenen Workload, die zudem Zeit für ausreichend Selbststudium lässt. Des Weiteren sind aus Sicht der Senatsbeauftragten die stark geförderten Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten im Bachelor sowie die weiterhin gut bewertete Betreuung durch die Lehrenden allgemein und die Fachstudienberatung im Besonderen zu nennen. Im Vergleich zu den Bewertungen der Vorjahre haben sich zudem die Bewertungen der Studierenden zum Selbststudium und zur Studieninfrastruktur deutlich verbessert.

Auch nach der Q+Ampel-Klausursitzung hat sich das überwiegend positive Bild der Senatsbeauftragten bestätigt. Das Fach hat die letzten Jahre intensiv genutzt und seine Studiengänge umfassend reformiert. Es ist auch weiterhin bestrebt, gemeinsam mit einer sehr aktiven und engagierten Fachschaft an ihrer Weiterentwicklung zu arbeiten.

Bewertung nach Fachstellungnahme

Das Fach hat sich außergewöhnlich umfassend und sehr differenziert, auch unter Einsatz mehrerer Arbeitsgruppen mit den Auflagen und Empfehlungen der Senatsbeauftragten auseinandergesetzt und einen detaillierten Bericht über Umsetzungen und Planungen vorgelegt. Sorgfältig ausgewertet und vielfach berücksichtigt wurden auch die Anmerkungen und Empfehlungen des externen Gutachtens und die Gespräche mit zwei Alumni aus der beruflichen Praxis. Die Senatsbeauftragten begrüßen die vielfältigen Veränderungen und Neuerungen und sind gespannt auf die Ergebnisse neuer SGBs und nachfolgende Monitoringberichte. Sie empfehlen dem Rektorat, den B.A. Übersetzungswissenschaft ohne weitere Auflagen zu akkreditieren.

² Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Das Bachelor-Studium Übersetzungswissenschaft ist ein gut strukturiertes, wohlüberlegtes Studium. Mir gefällt die Einbindung der Auslandserfahrung durch ein obligatorisches Praktikum und die Möglichkeit eines zusätzlichen Auslandsjahres (für Spanisch). Um eine größere akademische Entwicklung der Studierenden zu stimulieren, wäre eine etwas freiere Gestaltung des Zeitrahmens und der Themenwahl der Bachelorarbeit zu überlegen.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Tanja Ronalter, M.A.

Die neue Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Übersetzungswissenschaft weist spürbare Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Prüfungsordnung auf. Bislang spielten CAT-Tools im Studium kaum eine Rolle, obwohl sie aus dem Übersetzeralltag längst nicht mehr wegzudenken sind. Nun sind sie fester Bestandteil des Studiums. Zusätzlich sollte noch versucht werden, die Tools in die Übersetzungskurse zu integrieren, damit die Studierenden im Umgang mit ihnen eine Routine entwickeln.

Ebenfalls als sehr positiv zu bewerten ist die größere Flexibilität, insbesondere bei den berufsrelevanten und übergreifenden Kompetenzen. Das sechswöchige Auslandspraktikum beispielsweise muss nicht mehr zwingend im Land der B-Sprache absolviert werden, wodurch die Studierenden selbst entscheiden können, in welcher Sprache sie sich durch den Auslandsaufenthalt verbessern möchten. Auch die Wahlmöglichkeit zwischen Übersetzungs- und Forschungsprojekt im Master ist eine sehr gute Neuerung. So können die Studierenden abhängig von ihrer angestrebten beruflichen Laufbahn die eine oder andere Richtung einschlagen. Das Durchlaufen von Übersetzungsprojekten wäre sicherlich auch im Bachelor sinnvoll, damit die Studierenden das Projektmanagement kennenlernen und sich u. a. auch mit der Qualitätskontrolle von Übersetzungen beschäftigen.

Was die Auswahl der zu übersetzenden Texte angeht, so sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese für die Berufspraxis relevant sind (sowohl beim allgemeinsprachlichen als auch beim Fachübersetzen). Außerdem wäre eine verstärkte Abstimmung zwischen den Kursen in den Ergänzungsfächern und den Übersetzungskursen wünschenswert.

Ein aktuell viel diskutiertes Thema, das sich rasch entwickelt, ist die maschinelle Übersetzung. Diese wird auch nach der neuen Prüfungsordnung nur am Rande behandelt. Da sie den Übersetzerberuf aber zunehmend beeinflussen wird, sollte sie unbedingt stärker einbezogen werden – einschließlich Übungen zum Post-Editing.

Im Studium habe ich es immer als sehr hilfreich empfunden, dass viele Dozenten außerhalb der Wissenschaft als Übersetzer tätig sind. Dadurch kennen sie sich in der Berufspraxis aus und können ihre Erfahrungen an die Studierenden weitergeben. Außerdem können sie aktuelle Entwicklungen aus der Übersetzerwelt in die Lehre integrieren.

Ich persönlich fühlte mich durch das Studium am Institut für Übersetzen und Dolmetschen gut auf die Arbeit als Übersetzerin vorbereitet und konnte direkt nach meinem Abschluss als festangestellte Übersetzerin in den Beruf einsteigen. Während des Studiums und insbesondere auch im Rahmen von Praktika habe ich die persönlichen und fachlichen Kompetenzen erworben, die ich im Berufsalltag benötige. Die Aufnahme neuer berufsrelevanter Kurse in die Prüfungsordnung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Praxisbezug, der den Studierenden mit Sicherheit zugutekommen wird.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.